

Satzung
zur Änderung der Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Oberwambach
vom ... 1. 1. 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Oberwambach vom 05.06.2012 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofgebührensatzung wie folgt neu gefasst:

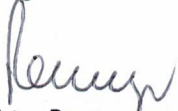
1. Ziffer X (Namenstafeln für Urneneinzelgrab im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“)
wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kosten für das Anfertigung sowie das Anbringen der Namenstafeln sind in tatsächlicher Höhe der Ortsgemeinde Oberwambach zu erstatten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Oberwambach, 1. 1. 2018
Ortsgemeinde Oberwambach


Achim Ramseger
Ortsbürgermeister

